

Beschluss des Landrats vom 07.05.2026

Nr. 1724

15. Ist die Qualitätssicherung in unseren Jugendheimen gewährleistet?

2025/468; Protokoll: ps

Roger Boerlin (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Roger Boerlin (SP) führt aus, der tragische Vorfall im Dezember 2022, bei dem ein 17-jähriger Jugendlicher seinen 18-jährigen Mitbewohner erstach, werfe nach wie vor Fragen auf. Die Tatsache, dass ein junger Mensch sein Leben verloren hat, ist schwerwiegend und es kann nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden. Der Verein Arrivo-Bene hat auf dem Landwirtschaftsbetrieb Wolfloch in Oltingen ein Heim für Minderjährige geführt. Am 1. März 2022 hat das Amt für Kinder, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) die zuständige KESB informiert, dass dem Verein keine neue Heimbewilligung ausgestellt wird, weil die Voraussetzungen zum Führen eines Kinder- und Jugendheims nicht mehr gegeben sind. Deshalb wurden sowohl dem Verein Arrivo als auch der zuständigen KESB vom AKJB mitgeteilt, dass eine Pflegeplatzbewilligung für die Aufnahme von Minderjährigen zuerst neu beantragt und geprüft werden müsste. Am 24. Mai 2022 hat die zuständige KESB dem Verein Arrivo eine Pflegeplatzbewilligung für drei Minderjährige erteilt. Aus der Antwort des Regierungsrats geht nicht hervor, wie die Bewilligung der KESB zustande gekommen ist und wie sie begründet wurde. Wenn die Recherchen des Beobachters zutreffen, hat das Heim zum Zeitpunkt des tragischen Vorfalls im Dezember 2022 über keine Bewilligung verfügt. Erst nach diesem tragischen Tötungsdelikt sah sich die KESB veranlasst, Abklärungen durchzuführen und stellte eine Unregelmässigkeit bezüglich der Meldepflicht und Platzbewilligungen fest. Ende Mai 2023 wurde auch von der KESB dem Verein Arrivo die Pflegeplatzbewilligung entzogen. Mit Ausnahme von Erwachsenen, weil es für deren Betreuung keine Bewilligung braucht. Für die Aufnahme von Pflegekindern, also Minderjährigen, gelten die kantonalen Kriterien der Pflegekinderverordnung. Diese legt unter anderem fest, dass eine Fachperson so oft als nötig, aber wenigstens einmal jährlich, der Pflegefamilie oder den Institutionen, die Minderjährige betreuen, einen Besuch abstattet, der zuhause der Behörden protokolllarisch festgehalten werden soll. Unter anderem auch anhand des Besuchs und des Protokolls soll überprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Weiterführung des Pflegeverhältnisses erfüllt sind. Es stellen sich folgende Fragen. Wie oft wurde das Heim Wolfloch von einer Fachperson oder Behörde visitiert? Wann hat die letzte Visitation stattgefunden? Sind die Visitationsprotokolle vorhanden? Wenn ja, sind die im Fall Wolfloch auch beizogen worden, als es um die erneute Erteilung der Heimbewilligung ging? Falls Mängel festgestellt wurden: ging man denen nach und wurde überprüft, ob diese behoben wurden? Aufgrund welcher Annahmen und Überlegung erteilte die KESB am 24. Mai 2022 die Bewilligung für eine Platzierung von mindestens drei Minderjährigen im Landwirtschaftsbetrieb Wolfloch? Wer ist zuständig für die Überprüfung von Bewilligungen, die die KESB bei Heimplatzierungen erteilt? Welche Lehren zieht das AKJB aus dem Fall Wolfloch in Bezug auf die Qualitätssicherung von weiteren Jugendheimen im Kanton Basel-Landschaft? Abschliessend sei eine persönliche Bemerkung erlaubt. Danke für die Beantwortung der Interpellation. Gleichwohl ist beim Redner der Eindruck entstanden, dass niemand seitens Behörden gewillt zu sein scheint, die Verantwortung für das tragische Tötungsdelikt zu übernehmen.

Regierungsrat **Markus Eigenmann** (FDP) hält fest, es handle sich um einen sehr tragischen Vorfall, der sehr bedauert werde. In der Beantwortung wurde versucht, die grundsätzlichen Fragen

zum Bewilligungswesen zu beantworten. Das Heim Wolfloch verfügte zum Zeitpunkt des Vorfalls nicht über eine Heim-, sondern über eine Pflegeplatzbewilligung der KESB. Diese wurde per 24. Mai 2022 erteilt. Es stellen sich gewisse Fragen bezüglich der Abläufe und wie oft der Betrieb kontrolliert wurde. Ob ein Besuch der KESB vor dem Vorfall stattgefunden hat, kann der Redner nicht sagen. Der Vorfall ereignete sich jedoch weniger als ein Jahr nach der Bewilligungserteilung. Deshalb kann es sein, dass dieser nicht vorher erfolgte. Es kann die Frage gestellt werden, ob solche Pflegeplätze genügend oft besucht werden. Die zahlreichen Fragen nimmt der Redner mit und lässt dem Interpellanten eine Antwort zukommen.

://: Die Interpellation ist erledigt.
